

Antrag zur Kreistagssitzung 03. September 2018  
„Vorwürfe gegen die Geschäftsführung der Kreiskliniken“

Beschlussvorlage :

1. Der Kreistag regt gegenüber dem Kreisausschuss unter Einhaltung der Rechtsordnung an, Gespräche mit der Geschäftsleitung der Kreiskliniken Darmstadt Dieburg über anonyme Vorwürfe von Beschäftigten der Kreiskliniken Groß Umstadt zu führen.

2. Über das Ergebnis dieser Gespräche werden die Kreistagsfraktionen schriftliche informiert.

Begründung:

1. Die Aufgabe der Kreisverwaltung Da/DI ist es jedem Vorwurf von rechtswidrigem bzw. umstrittenem Verhalten in seinen öffentlich geführten Krankenhäuser entschieden entgegen zu treten.

Dazu gehört auch, diese anonym geäußerten Vorwürfe von Beschäftigten der Kreiskliniken auf ihren Wahrheitsgehalt mit der Geschäftsleitung zu überprüfen und den Kreistag zu informieren.

Die Vorwürfe lauteten (verkürzt):

- Kollegen/innen in den Kreiskliniken würden schikaniert und unter Druck gesetzt.
- Schwester/Pfleger würden mit Geld aus der Trinkgeldkasse zu Nachtdiensten geködert.
- Mitarbeiter/innen würden dazu gebracht, abzustechen und anschließend weiter zu arbeiten.
- In der Reinigung müssten Mitarbeiter/innen oft Schichtdienste bis zu 3-4 Wochen am Stück übernehmen.

- Mitarbeiter würden zu Diensten verpflichtet, für die sie keine Ausbildung haben und für die sie nicht bezahlt werden.
  - Führende Personen im Kreiskrankenhaus sollen Geld unterschlagen haben !
  - Es sollen für beide Standorte - für Groß Umstadt und Seeheim Jugendheim nur noch ein Betriebsrat und nicht 2 geben. Hierüber soll ein laufendes Verfahren vor Gericht anstehen.
  - Es bestünde unter den Beschäftigten der Kreiskliniken große Angst, dass nach den Millionen teuren Investitionen ein Verkauf der Kreiskliniken für 1 € (wie in Offenbach) anstehe.
2. Bereits in der Kreistagssitzung am 18.06.2018 brachen wir - DIE LINKE - diesen Antrag ein. Der wurde mit Mail vom 18. Mai 2018 nicht auf der Tagesordnung berücksichtigt. Die Kreiskliniken seien ein Eigenbetrieb. Somit unterliegen sie nicht den allgemeinen Vorschriften der HGO und der HKO. Die in obigem Antrag geschilderten Vorwürfe seien Personalangelegenheiten. Die seien gem. § 9 Abs 3 Eigenbetriebsgesetz dem Kreisausschuss (und nicht dem Kreistag) zugewiesen. Gem. § 9 Abs 3 des Eigenbetriebsgesetz sei Dienstvorgesetzter bei einem Eigenbetrieb bei Landkreisen gem § 46 Abs. 2 HKO der Landrat, soweit nicht die Betriebssatzung etwas anderes bestimmt.

*Dieser Rechtsauslegung widersprechen wir. Unsere rechtliche Prüfung der Absetzung unseres Antrages für die Kreistagssitzung am 18.06.2018 ergab folgendes :*

*Obwohl an sich die Zuständigkeit eines anderen Kreisorgans gegeben wäre, ist eine andere Bewertung unseres Antrages für die KT Sitzung am 18.06.2018 vorzunehmen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass wir vom Kreistag keine verbindliche Handlungsanweisung geben wollten. Wir wollten nur ein Handeln im Antrag genannten Gründen „anregen“. Unser Antrag ist somit als „Apellbeschluss“ zu werten. Hiermit soll ein unverbindliche Aufforderung an den Kreistag*

gerichtet werden. Dieses Vorgehen ist nach unserer rechtlichen Überprüfung nach Ansicht des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes zulässig, weil damit nicht in die Kompetenz eines anderen Organs (hier Kreisausschuss) eingegriffen wird.

(Vgl. Hess. VGH – 8 B 2037/08 – HSGZ 2008 S. 401, 403)

Unter Berücksichtigung oben genannten rechtlichen Bewertung muss unser Antrag auf die Tagesordnung der Kreistagssitzung am 3.09.2018 aufgenommen und behandelt werden. Wir weisen hin, dass bei erneuter Absetzung von der Tagesordnung wir – DIE LINKE – bei der Kommunalaufsicht Beschwerde und Überprüfung einlegen werden

DIE LINKE DA/DI